Merkblatt Ölabscheider

Sie besitzen bereits oder benötigen demnächst für Ihren Betrieb einen Ölabscheider?

Was müssen Sie dabei beachten:

Für den Gebrauch eines Ölabscheiders gilt eine Beschränkung bei der Benutzung der öffentlichen Abwasseranlage. Was heißt dies nun im Einzelnen.

Umweltschutz ist die Forderung unserer Zeit. Eine Verschmutzung von Gewässern muss möglichst verhindert werden, schmutziges Wasser muss gereinigt werden.

Die „Abwasserbeseitigung der Stadt Schifferstadt“ ist als Betreiber der öffentlichen Abwasseranlage gesetzlich dazu verpflichtet darauf zu achten, dass in die Kanäle, Pumpwerke und in die Kläranlage keine Stoffe gelangen, die deren Betrieb oder Funktion beeinträchtigen.

Als Besitzer eines Ölabscheiders können auch Sie Ihren Teil dazu beitragen, indem Sie die Reinigungseinrichtungen in Ihrem Betrieb immer gut instand halten. Grundlage für die Pflicht zur Instandhaltung ist u.a.:

- Auszug aus der allgemeinen Entwässerungssatzung vom 01. Oktober 1996
- DIN EN 858
- DIN 1999

Wozu sind Sie verpflichtet?

Im § 13, Abs. 2, letzter Satz der Allgemeinen Entwässerungssatzung steht, dass alle Betreiber von Öl- und Fettabscheidern einen Nachweis über die Entleerung und Reinigung Ihrer Abscheider mit den dazugehörigen Schlammfängen führen müssen.

Die Nachweise sind innerhalb von **zwei Wochen** nach der Entleerung und Reinigung an die Stadtwerke Schifferstadt abzugeben.

Spätestens nach 5 Jahren ist die Anlage zu entleeren, zu reinigen und von einem Sachverständigen zu prüfen. Diese **Sachverständigenprüfung** ist in Abständen von **nicht länger als 5 Jahren** zu wiederholen.

Des Weiteren sind Sie als Betreiber dazu verpflichtet ein Prüfprotokoll zu führen. Um dies führen zu können, benötigen Sie einen Sachkundenachweis. Dies berechtigt Sie dann, in regelmäßigen Abständen (monatlich und halbjährlich) bestimmte Kontrollen durchzuführen, die sie auch in einem Prüfprotokoll festhalten müssen.

Die Sachverständigenprüfung, die alle 5 Jahre durchgeführt werden muss, ist von einem Sachverständigenbüro durchzuführen.

Im Anhang finden Sie Formblätter, die Sie als Muster verwenden können.

Anlage 1

Prüfung, Kontrolle und Wartung von Öl-/ Wasserabscheideranlagen

Folgende Anforderungen sind insbesondere zu beachten:

- Es ist eine ausreichend bemessene, normierte Abscheideranlage mit allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung des deutschen Instituts für Bautechnik (DIBt) einzubauen.
- Abwasserteilströme sind strikt zu trennen.
- Die Ergebnisse der Kontrolle und Wartung sowie die Nachweise über die ordnungsgemäße Entsorgung der Abfälle sind in einem Betriebstagebuch (Vordrucke Anlage 2) zusammenzufassen
- Von einem Sachkundigen sind regelmäßige Kontrollmessungen und Wartungen des Öl-/Wasserabscheiders durchzuführen, die u.a. sicherstellen, dass die abgeschiedene Menge der Leichtflüssigkeit unter 80 % der Speicherkapazität des Abscheiders liegt und die abgeschiedene Menge des Schlammes weniger als die Hälfte des Schlammfanginhaltes beträgt
- Von einem externen Sachverständigen muss festgestellt werden, dass der technische Stand der Anlage und die Teilstromerfassung den Anforderungen des Anhangs 49 der Abwasserverordnung entspricht sowie eine ausreichende Bemessung des Abscheiders (entsprechend der DIN EN 858) und ein prüfbares Betriebstagebuch vorliegen

Anlage 2

Monatliche/halbjährliche Prüfung durch den Sachkundigen für das Betriebsjahr _ _ _ _

Monatlich	Jan	Feb	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
Schichtdicke der Leichtflüssigkeit im Abscheider in cm												
Schlammhöhe im Sand-/ Schlammfang in cm												
Ist Schwimmer gängig und schließt er dicht? Ja/Nein												
Funktioniert Warnanlage Ja / Nein												
Grobe Schwimmstoffe in Schlammfang und Abscheider entfernt? Ja / Nein												
Koaleszenseinsatz verstopft? Ja / Nein												
Koaleszenseinsatz gereinigt? Ja / Nein												
Sind bauliche und / oder Korrosionsmängel sichtbar? Ja / Nein												
Sind Schachtabdeckungen im einwandfreiem Zustand? Ja / Nein												
Sind Zulauf-, Ablauf- und Verbindungsleitungen frei? Ja / Nein												
Schlamm und/oder Leichtflüssigkeit entnommen? Ja / Nein												

Anlage 3

Zusätzlich halbjährlich	Jan	Feb	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
Abscheider verschlamm / gereinigt? Ja / Nein												
Koaleszenseinsatz gereinigt? Ja / Nein												
Probenahme Ablaufrinne gereinigt? Ja / Nein												